



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0062		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.12.2011	Ausschuss für das Jobcenter			
15.12.2011	Kreisausschuss			
21.12.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Diakonischen Werke im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist sowohl als Träger der Sozialhilfe (§ 11 Abs. 5 SGB XII) als auch als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 16a SGB II) dazu aufgerufen, Hilfebedürftige im Bedarfsfall mit Leistungen der Schuldnerberatung zu unterstützen bzw. auf die Inanspruchnahme entsprechender Angebote hinzuwirken. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist dies in der Vergangenheit insbesondere durch Verweisung Betroffener auf die Schuldnerberatungsstellen der Diakonischen Werke im Landkreis Rotenburg erfolgt.

Zum 01.01.2008 haben die Diakonischen Werke im Landkreis Rotenburg als Arbeitsgemeinschaft auf der einen Seite und der Landkreis Rotenburg (Wümme) auf der anderen Seite ihre Zusammenarbeit im Bereich der Schuldnerberatung durch eine Kooperationsvereinbarung und einher gehend mit einer deutlichen Aufstockung der insoweit eingesetzten Mittel weiter ausgebaut. Die Kooperationsvereinbarung war zunächst bis zum 31.12.2010 befristet und ist in der Folge dann noch einmal bis zum 31.12.2011 verlängert worden, so dass jetzt die Entscheidung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit ansteht.

Die Arbeitsgemeinschaft hat bereits ihr Interesse an der Fortsetzung der Zusammenarbeit bekundet und gemeinsam mit Vertretern der Kreisverwaltung sowohl die Kooperationsvereinbarung an sich als auch die dieser zugrunde liegende Konzeption einvernehmlich weiter entwickelt. Die Veränderungen betreffen insbesondere die Schuldnerberatungsleistungen an Berechtigte nach dem SGB II und sollen u. a. gewährleisten, dass das Jobcenter den Vorgaben der Arbeitsmarktstatistik besser entsprechen kann. In diesen Fällen soll künftig mit Einzelfallpauschalen gearbeitet werden. Außerdem sollen feste Ansprechpartner und regelmäßige Zusammenkünfte zur weiteren Fortentwicklung der Schuldnerberatung verabredet werden. Schließlich soll die Kooperationsvereinbarung nunmehr unbefristet abgeschlossen werden.

Die Einzelheiten bitte ich dem beigefügten Entwurf der künftigen Kooperationsvereinbarung zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt mit der
Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Diakonischen Werke im
Landkreis Rotenburg (Wümme) den anliegenden
Kooperationsvertrag.

Luttmann